

Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hinweise

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Teilnahme an den SEPA-Lastschriftverfahren. Mit dem anliegenden Vordruck können Sie Ihre Zulassung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriften beauftragen.

In dieser Information finden Sie einige wichtige Hinweise zu den beiden Lastschriftverfahren. Wir empfehlen, diese sorgfältig durchzulesen, um das für Sie optimale Verfahren auswählen zu können.

Was ist das Lastschriftverfahren?

Das Lastschriftverfahren ermöglicht Ihnen, Ihre Forderungen vom Konto Ihres Kunden einzuziehen. Der Zahlungsvorgang wird von Ihnen durch Einreichung eines beleglosen Sammelauftrags, der die Einzellastschriften bündelt, ausgelöst.

Welche Lastschriftverfahren gibt es?

Für Sie als Geschäftskunde bestehen die nachfolgenden alternativen Lastschriftverfahren, deren wichtigste Merkmale wir kurz für Sie zusammengefasst haben.

1. Europäisches Basislastschriftverfahren (SEPA-Basislastschrift)

Mit der SEPA-Basislastschrift können Sie Forderungen von Verbrauchern und Unternehmen in allen Mitgliedsländern des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums einziehen. Hierzu benötigen Sie ein schriftliches Mandat des Zahlungspflichtigen. Dieser hat ein 8-wöchiges Widerspruchsrecht ab Belastungsbuchung ohne Angabe von Gründen.

2. Europäisches Firmenlastschriftverfahren (SEPA-Firmenlastschrift)

Im Gegensatz zur SEPA-Basislastschrift können Sie mit der SEPA-Firmenlastschrift Forderungen von Unternehmen einziehen, nicht jedoch von Verbrauchern. Voraussetzung ist auch hier ein schriftliches Mandat des Zahlungspflichtigen. Das 8-wöchige Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen besteht nicht.

Für die vorgenannten Verfahren gelten die Besonderen Bedingungen FYRST–Lastschrifteinzug–in der jeweils gültigen Fassung. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen rund um das Verfahren und was Sie zu beachten haben.

Erklärungen des Zahlungspflichtigen

Sie sind nur dann zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift befugt, wenn der Zahlungspflichtige Ihnen die notwendigen Erklärungen in folgender Form erteilt hat:

1. SEPA-Basislastschriftmandat
2. SEPA-Firmenlastschriftmandat

Die Erklärungen für die beiden Verfahren unterliegen abweichenden formellen Anforderungen und sind untereinander weder übertragbar noch austauschbar.

Welche Vorteile bietet das Lastschriftverfahren?

Ihr Vorteil beim SEPA-Lastschriftverfahren liegt in der bequemen, kostengünstigen und effizienten Abwicklung Ihrer Forderungen. Die Gelddisposition und die kaufmännische Verwaltung können besser gesteuert werden.

Was sind Rücklastschriften?

Bei der SEPA-Basislastschrift kann Ihr Kunde einer erfolgten Belastung widersprechen. Es kommt dann zu einer Rücklastschrift, die wir unabhängig vom jeweiligen Kontostand Ihrem Konto belasten. Auch die Bank des Zahlungspflichtigen kann die Einlösung einer Lastschrift ablehnen, wenn zum Beispiel das Kundenkonto nicht gedeckt oder die Lastschrift unanbringlich ist bzw. kein SEPA-Firmenlastschriftmandat vorliegt. Für Rücklastschriften fallen Entgelte an.

Wie erfolgt die Verfahrenszulassung?

Wählen Sie bitte auf dem Vordruck „Einzug von Forderungen mittels Lastschriften“ das oder die von Ihnen gewünschten Verfahren und füllen Sie die dazu erforderlichen Angaben vollständig aus. Teilen Sie uns hierbei auch mit, in welchem Umfang Sie maximal beabsichtigen, Lastschriften einzuziehen.

Bitte fügen Sie auch eine Kopie der Mitteilung über Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier) von der Deutschen Bundesbank bei. Die Gläubiger-Identifikationsnummer können Sie ausschließlich online über die Internetseiten der Deutschen Bundesbank beantragen.

Die Zulassung zu den beiden Verfahren durch FYRST erfolgt getrennt und unabhängig voneinander.

Nach Prüfung Ihres Auftrages teilt FYRST Ihnen kurzfristig mit, für welche/s Verfahren und in welchem Umfang die Zulassung erfolgt ist. Mit der Zulassung können Sie in allen Ländern und Gebieten einziehen, die zu SEPA gehören. Eine komplette Liste finden Sie in den Besonderen Bedingungen FYRST– Lastschrifteinzug.

Wie erfolgt die elektronische Einreichung?

Sie benötigen für die elektronische Einreichung eine Software, die folgendes Verfahren unterstützt:

- FinTS
- EBICS

Weitergehende Beratung

Der Einzug von Forderungen mittels Lastschriften ist je nach Verfahren mit unterschiedlichen **rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für Sie als Lastschriftgläubiger** verbunden. Wir empfehlen hierzu ausdrücklich die Inanspruchnahme einer weitergehenden Beratung.

Rufen Sie uns hierzu gerne an:

0228 5500 3303

Unter dieser Rufnummer erreichen Sie das FYRST Support Team (Mo–Fr 8.00–19.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr FYRST Team

Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Ihr Vertragspartner:
FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Persönliche Angaben

Frau Herr

Name/n/Geschäftsbezeichnung

noch Name/n/Geschäftsbezeichnung

noch Name/n/Geschäftsbezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Ansprechpartner/in

Frau Herr

Vorname/Name

Telefonsübertragung

Vorwahl | Rufnummer

Telefax

Vorwahl | Rufnummer

E-Mail-Adresse

Ich möchte/wir möchten über das folgende Girokonto SEPA-Lastschriften einreichen:

IBAN
 D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Sollen die Einzüge über weitere Konten erfolgen, verwenden Sie bitte für jedes Konto einen separaten Vordruck.

Gläubiger-Identifikation

Gläubiger-Identifikationsnummer/Creditor Identifier

D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich habe/wir haben eine Kopie der Mitteilung der Gläubiger-Identifikationsnummer der Deutschen Bundesbank beigefügt.

Verfahren

Ich möchte/wir möchten Lastschriften einziehen im

SEPA-Basislastschriftverfahren

SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Art der einzuziehenden Beträge

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mitgliedsbeiträge

Mieten/Wohngelder

Sonstiges, bitte nähere Angabe:

Art

Einreichung

Die Einreichung der Lastschrifteinzüge soll erfolgen per

FinTS

EBICS

Für die Einreichung sind weitere Vereinbarungen erforderlich; Datenfernübertragung (EBICS) oder Online-Banking mit Finanzsoftware (FinTS).

Maximaler Nutzungsumfang

Wir werden das SEPA-Lastschriftverfahren im Rahmen der nachfolgenden Angaben nutzen. Bei Einreichung von SEPA-Basis- und Firmenlastschriften gelten die eingetragenen Werte für beide Verfahren zusammen. Basislastschriften beinhalten auch mit Hilfe von Debitkarten initiierte ELV-Lastschriften.

Gesamtbetrag für alle eingereichten Lastschriften (Einzel- und Sammelaufläge)

EUR maximal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | monatlich jährlich

Anzahl Zahlungsposten/Einzellastschriften je eingereichtem Sammelauflage

Stück maximal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einreichungshäufigkeit maximal

-mal täglich wöchentlich monatlich jährlich

Betrag je eingereichtem Sammelauflage

EUR maximal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Betrag je Zahlungsposten/Einzellastschrift

EUR maximal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Die Bank ist berechtigt, die Ausführung der Aufträge bei Überschreitung der oben genannten Höchstwerte abzulehnen.

Entgelt

Die Entgeltbemessung erfolgt, falls nichts Abweichendes vereinbart ist, gemäß Nr. 12 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen FYRST.

Besondere Bedingungen

Es gelten die Besonderen Bedingungen FYRST-Lastschrifteinzug.

Einreichungsfristen

Für SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften müssen die Daten spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12.30 Uhr bei der Bank eingegangen und vollständig autorisiert sein.

Erfolgt die Autorisierung – wie bei der Einlieferung über ein Service-Rechenzentrum üblich – per Telefax, muss sie mindestens 1 Stunde früher der Bank vorliegen. Die Geschäftstage sind im Preis- und Leistungsverzeichnis definiert.

Datum | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Unterschrift

Firmenstempel und Unterschriften